

Nr. 279 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 198 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Stadtwappengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 26. April 2017 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatterin Abg. Bartel führt aus, dass die Landeshauptstadt Salzburg ersucht hat, eine Novellierung des Stadtwappengesetzes dahingehend vorzubereiten, dass Verleihungen des Rechts zum Gebrauch des Stadtwappens analog zu § 3 Salzburger Landeswappengesetz 1989 möglich werden. Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung dieses Ersuchens.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1 bis 3 keine Wortmeldungen.

Der Vorschlag von Landtagsdirektor Dr. Kirchtag, in Ziffer 4 als Datum des Inkrafttretens „dem auf die Kundmachung folgenden Tag“ einzufügen, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 198 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in Ziffer 4 die Wortfolge „dem auf die Kundmachung folgenden Tag“ eingefügt wird.

Salzburg, am 26. April 2017

Der Vorsitzende
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Mai 2017:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.